

Stand: 06.06.2026 21:36:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13821

"Strukturen der Autobahnverwaltung in Bayern erhalten und Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen in Bayern sichern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13821 vom 26.10.2016
2. Beschluss des Plenums 17/13848 vom 26.10.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 85 vom 26.10.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Peter Winter, Eberhard Rotter, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU)**

Strukturen der Autobahnverwaltung in Bayern erhalten und Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen in Bayern sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Verhandlungserfolg der Staatsregierung zur Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs und nimmt zur Kenntnis, dass es im Rahmen der Verhandlungen zu einer Zuständigkeitsverlagerung bei Planung, Bau und Erhaltung von Bundesautobahnen kommt. Ursächlich ist aus unserer Sicht dafür eine Unfähigkeit und Unwilligkeit einzelner Länder, die Bundesauftragsverwaltung ordnungsgemäß umzusetzen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für einen Verbleib der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen bei der anstehenden Grundgesetzänderung einzusetzen. Die Bundesstraßen sollen in jedem Fall in bayerischer Verwaltung bleiben.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für einen Erhalt der bestens bewährten bayerischen Strukturen der Autobahndirektionen, ihrer Dienststellen und Meistereien einzusetzen.

Der Landtag begrüßt ferner, dass die Mittel für das Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) über 2019 hinaus fortgeführt werden und damit auch in Bayern zusätzliche Gelder für Nahverkehrsprojekte zur Verfügung stehen.

Begründung:

Der Beschluss zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 in Berlin ist als Kompromiss zu werten.

Die mit diesen Verhandlungen in Zusammenhang gebrachte Reform der Bundesauftragsverwaltung sieht vor, eine unter staatlicher Regelung stehende privat-rechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft Verkehr einzusetzen und das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen im Grundgesetz (Ermächtigungen in Art. 90 GG) festzuschreiben. Es ist für Bayern nun notwendig, die entsprechenden Eckpunkte für die Ausgestaltung zeitnah festzulegen: dies betrifft u.a. Zeitplan, Regelungen in der Übergangsphase, Übergang von Personal-, Pensions- und Sachmitteln.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Frel-ler, Erwin Huber, Peter Winter, Eberhard Rotter, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Heinrich Rudolf, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/13821

Strukturen der Autobahnverwaltung in Bayern erhalten und Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen in Bayern sichern

Der Landtag begrüßt den Verhandlungserfolg der Staatsregierung zur Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs und nimmt zur Kenntnis, dass es im Rahmen der Verhandlungen zu einer Zuständigkeitsverlagerung bei Planung, Bau und Erhaltung von Bundesautobahnen kommt. Ursächlich ist aus unserer Sicht dafür eine Unfähigkeit und Unwilligkeit einzelner Länder, die Bundesauftragsverwaltung ordnungsgemäß umzusetzen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für einen Verbleib der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen bei der anstehenden Grundgesetzänderung einzusetzen. Die Bundesstraßen sollen in jedem Fall in bayerischer Verwaltung bleiben.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für einen Erhalt der besten bewährten bayerischen Strukturen der Autobahndirektionen, ihrer Dienststellen und Meistereien einzusetzen.

Der Landtag begrüßt ferner, dass die Mittel für das Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) über 2019 hinaus fortgeführt werden und damit auch in Bayern zusätzliche Gelder für Nahverkehrsprojekte zur Verfügung stehen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Jürgen Baumgärtner

Abg. Bernhard Roos

Abg. Hans Herold

Abg. Bernhard Pohl

Ministerpräsident Horst Seehofer

Abg. Markus Ganserer

Abg. Eberhard Rotter

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Bewährte Zuständigkeit für Autobahnen in Bayern belassen - Privatrechtlich
organisierte Infrastrukturgesellschaft verhindern - Beschluss des Landtags
umsetzen! (Drs. 17/13808)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos,
Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)**

**Infrastrukturgesellschaft Verkehr - Nachteile für den Freistaat abwenden!
(Drs. 17/13820)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin
Huber u. a. und Fraktion (CSU)**

**Strukturen der Autobahnverwaltung in Bayern erhalten und Auftragsverwaltung
für die Bundesstraßen in Bayern sichern (Drs. 17/13821)**

(Anhaltende Unruhe)

– Ich bitte doch um etwas Ruhe. Unterhalten Sie sich bitte draußen!

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut ein Jahr her, dass der Landtag den Beschluss mit der Drucksachenummer 17/8484 gefasst hat, den Antrag der CSU-Fraktion auf

Drucksache 17/8416 anzunehmen. Dieser Antrag zielte darauf ab, eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes abzulehnen. Antragsteller waren Thomas Kreuzer, Karl Frel-ler, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Dr. Harald Schwartz und die gesamte Fraktion der CSU.

Auch der Wirtschaftsausschuss – der Verkehrsbereich ist heute in der Fraktion der CSU eher dünn besetzt – stellte in einem Antrag fest, dass sich die Auftragsverwaltung – man höre genau hin – für die Bundesfernstraßen bewährt habe. Das war vor gut einem Jahr.

Die Fraktion der CSU beantragte zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung. Wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, trugen den Antrag mit, weil wir an der bewährten Auftragsverwaltung in Bayern festhalten wollten und wollen. Die gesamte CSU-Fraktion, also auch das anwesende Kabinett, stimmte zu.

Was ist passiert? – Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich, die in Berlin stattgefunden haben, erlebt. In der vergangenen Woche feierte man die Verknüpfung der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs mit der Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft plötzlich als großen Erfolg. Aus der Sicht der FREIEN WÄHLER in Bayern war es ein elementarer Fehler, eine solche Verknüpfung herzustellen, zumal es dafür überhaupt keinen Grund gab. Dies wird zum Schaden Bayerns sein. Das muss jedem klar sein, Kolleginnen und Kollegen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ach so?)

– Ja, es wird so kommen. Sie werden es sehen. Wir werden auch an diesem Pult noch darüber diskutieren.

Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN enthielten sich zu dem Antrag der Stimme.

Der Wille des Freistaates, der in dem damaligen Antrag zum Ausdruck kam und der dem Ministerpräsidenten für die Verhandlungen mitgegeben wurde, ist durch das Verhandlungsergebnis negiert worden. Herr Staatsminister in der Staatskanzlei – heute muss wahrscheinlich Verkehrsstaatssekretär Eck zu dem Thema reden –, seit ich Mitglied dieses Hauses bin, es sind mittlerweile acht Jahre, waren wir immer einer Meinung, dass wir eines können: ordentliche Auftragsverwaltung! Wir in Bayern haben die Projekte immer sauber durchgeplant. Wir haben für Plan- und für Baureife gesorgt. Das ist vor allem unseren Autobahndirektionen und unseren Staatlichen Bauämtern zu verdanken, die das auf hervorragende Art und Weise hinbekommen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie sind wahrscheinlich nach wie vor anderer Meinung. Aber Ihr Ministerpräsident hat halt in Berlin anders verhandelt. Er hat ein Paket geschnürt, das nicht mehr aufzudröseln ist – zum Schaden Bayerns! Der finanzielle Erfolg, der in der vergangenen Woche noch verkündet wurde, erweist sich als Pyrrhussieg. Es wird sich herausstellen, dass er kein wirklicher Erfolg ist. Das sage ich Ihnen voraus.

(Staatsminister Dr. Marcel Huber: 1,3 Milliarden Euro!)

Kolleginnen und Kollegen, das wird der Einstieg in eine Privatisierung sein, deren Folgen kommende Generationen tragen müssen. Sie müssen wissen, ob Sie das mitverantworten wollen.

Es mag sein, dass der Bund formal noch als Eigentümer im Grundbuch steht. Die Regelung der monetären Aspekte wird nach Schaffung der Infrastrukturgesellschaft aber nicht mehr in Bundeshand liegen. Das wird sich als großer Nachteil für die Autofahrerinnen und Autofahrer der kommenden Generationen erweisen, auch wenn Sie das heute nicht glauben wollen. Ich bleibe bei der Feststellung: Die angekündigte Infrastrukturgesellschaft ist der Einstieg in die Privatisierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, mit der neuen Infrastrukturgesellschaft ist ein anderer Aspekt eng verknüpft, die Autobahnmaut. Diese feierten Sie als das große Finanzierungsinstrument, nachdem Sie sie im Jahr 2013 im Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene untergebracht hatten. Was ist denn daraus geworden? – Sie haben auf EU-Ebene eine Konstruktion angemeldet, die das europäische Recht nicht zulässt. Der Hauptgrund für die Unzulässigkeit ist, dass Sie Inländer und Ausländer unterschiedlich behandeln. Der Bayerische Ministerpräsident behauptete doch immer, die unterschiedliche Behandlung von Inländern und Ausländern sei genau der Grund, aus dem wir die Maut einführen sollten. Das werden Sie nicht hinbekommen.

Da Sie Ihr Versprechen, eine Autobahnmaut einzuführen, einhalten wollen, das Scheitern Ihres bisherigen Ansatzes aber gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern politisch nicht vertreten wollen, gehen Sie jetzt den geschickten Weg über eine sogenannte Infrastrukturgesellschaft. Auf diese Weise wollen Sie die Autobahnmaut den Bürgerinnen und Bürgern präsentieren. Das wird die Folge der Einrichtung der Infrastrukturgesellschaft sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe schon an anderer Stelle dargelegt, welchen Nutzen Bayern bisher aus der Auftragsverwaltung gezogen hat: In den vergangenen Jahren sind 600 Millionen Euro nach Bayern geflossen. Diesen Nutzen opfern Sie Ihrer Vorstellung von einer Maut, die Sie jetzt hineinverhandeln wollen. Zudem verschaffen Sie Versicherungsunternehmen eine erhebliche Rendite. Ich wusste nicht, dass der Bayerische Ministerpräsident als Vertreter des Freistaates die Interessen von Versicherungskonzernen wie HDI, AXA, Zurich und Signal Iduna vertreten, das heißt, ihnen eine ordentliche Renditemöglichkeit verschaffen muss, obwohl unser Staat eine Bonität von Triple-A aufweist. Der Staat hat sich noch nie zu niedrigeren Zinsen mit Geld versorgen können als in der heutigen Zeit. Warum also sollten wir der Versicherungswirtschaft, dem Unterneh-

mertum eine Anlagemöglichkeit verschaffen, obwohl wir am Ende keinen Einfluss mehr auf die Konstruktion und keinen Zugriff mehr auf die Mittel haben werden? – Es ist für mich übrigens unverständlich, dass auch die SPD-Fraktion diesen Weg mitgeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch Sie wissen, dass es in einem Papier des Wirtschaftsministeriums, das auch Bundesminister Gabriel vorliegt, heißt, dass explizit keine ÖPP gewünscht werde. Aber Sie wissen doch alle in diesem Hause ganz genau, was das bedeutet. Diese Verkehrsinfrastrukturgesellschaft wird eine ÖPP-Gesellschaft. Sehen wir uns einmal die Aussagen des Bundesrechnungshofs zu den ÖPP-Projekten an. Von sechs dieser Projekte sind fünf deutlich teurer geworden als vorhergesehen, und zwar teurer in Milliardenhöhe. Es kann doch nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sein, und es kann auch nicht das Ziel des Bayerischen Landtags sein, in eine ÖPP-Struktur einzusteigen, die den Steuerzahler teurer kommt und dem Unternehmertum und der Versicherungswirtschaft eine sichere Rendite verschafft. Die Große Koalition in Berlin hat das ausgehandelt. Für mich als Abgeordneten des Bayerischen Landtags ist das alles andere als ein großer Erfolg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nach diesem Beschrieb komme ich jetzt zu den beiden Anträgen: Wir werden beide Dringlichkeitsanträge ablehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass in Bayern spätestens ab 2020 alles zu unternehmen sei, "um ‚Kollateralschäden‘ finanzieller und sonstiger Art für den Freistaat zu unterbinden". Wir dürfen also bis heute in Bayern Kollateralschäden zulassen, aber ab 2020 nicht mehr? – Für mich ist es unbegreiflich, was Sie hier in Ihren Antrag geschrieben haben. Sie sagen, der Kollateralschaden müsste erst im Jahr 2020 verhindert werden. Dieser Schaden tritt aber jetzt ein, wenn Sie diese Gesellschaft gründen. Das sage ich Ihnen voraus. Sie werden es nicht schaffen, die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft in

der Hand des Bundes zu belassen. Das ist der Einstieg in ein Franchising, das Unternehmen Rendite verschafft.

Sie schreiben hier, Sie hätten im Landtag immer dafür gekämpft, dass es eine Auftragsverwaltung in Bayern gibt, und dass Sie den entsprechenden Anträgen immer zugestimmt hätten. Zum Antrag auf Drucksache 17/8416 haben Sie sich enthalten. So viel dazu.

Damit komme ich zum Dringlichkeitsantrag der CSU. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der Einstieg. Aus den "Bundesfernstraßen" wurden jetzt nur noch die "Bundesstraßen" in Ihrem Antrag. Am Ende wollen Sie die Opt-out-Klausel ziehen. Das ist wunderbar, dass Sie die Opt-out-Klausel wenigstens noch erhalten wollen. Vor einem Jahr wollten Sie noch die Bundesfernstraßen gesichert sehen. Das ist schon Geschichte. Das wurde in Berlin anders verhandelt. Das wurde gegen den Willen der Fraktion verhandelt. Anscheinend ist Ihre Fraktion doch nicht so stark, wie sie immer tut. Der Ministerpräsident beschäftigt sich mit anderen Themen.

Am Ende nennen Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag noch die GVFG-Mittel. Herr Rotter wird dazu noch etwas sagen. Die Verknüpfung der GVFG-Mittel mit den Bundesfernstraßen ist nicht redlich; denn wir wissen, dass die GVFG-Mittel weiterhin für die Regionalisierung verwendet werden. Wir können weiterhin Regionalverkehr bestellen. Dies in einem solchen Antrag zu verknüpfen, ist nicht redlich, weil Sie damit nur vom Thema ablenken wollen. Sie haben auch den Länderfinanzausgleich mit einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft verknüpft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Herr Kollege Glauber, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind zum Wohle Bayerns neu geregelt worden. Das ist ein riesiger Erfolg un-

seres Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Das muss man einmal in dieser Klarheit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe eine ganz konkrete Frage: Wo sehen Sie in der jetzigen Situation und zum jetzigen Zeitpunkt eine Benachteiligung Bayerns?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Baumgärtner, das ist ganz einfach. Der Freistaat Bayern war mit seiner starken Verwaltung in den Staatlichen Bauämtern und den Autobahndirektionen immer in der Lage, Baureife zu erzeugen. Herr Kollege Sauter wird mir hier beipflichten. Er ist ein erfahrener Kollege im Landtag. Sie können ihn gern fragen. Sie können auch unseren bayerischen Verkehrsminister fragen. Der politische Wille, in Bayern Autobahnen zu bauen, war vorhanden. Wir konnten deshalb Geld aus einem Topf des Bundes, das für Projekte in den Bundesländern vorgesehen war, ziehen. Bayern hatte es im Kreuz, solche Projekte in den Regionen umzusetzen. Damit war Bayern immer der Gewinner.

Dieses Gewinnertum opfern Sie. Sie opfern die gute Verwaltung, und Sie opfern das Gewinnertum. Sie opfern damit auch die Erfolge, die in Bayern mit diesen Projekten erzielt wurden. Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Mit Ihrer neuen Gesellschaft werden Sie den Bau-Mittelstand schädigen, da dieser in Zukunft bei ÖPP-Projekten nicht mehr zum Zuge kommen wird. Das wissen Sie, und Sie nehmen das gerne in Kauf. Ich habe es gesagt: Vorteile gibt es nicht. Sie wollen mit dieser Lösung um die Ecke kommen, um die Maut einzuführen. Der Bürger wird dabei der Verlierer sein. Mir stellt sich nicht dar, was der Erfolg des Ministerpräsidenten sein soll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich Herrn Kollegen Roos das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte, Herr Kollege Roos.

Bernhard Roos (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir konnten letzte Woche ein Déjà-vu erleben. Vor vielen Jahren ist Herr Ministerpräsident Stoiber mit einem grandiosen Erfolg aus Berlin zurückgekommen, der sich als sehr teuer entpuppt hatte. Nun hat Ministerpräsident Seehofer mit stolzgeschwellter Brust seinen Verhandlungserfolg von 1,3 Milliarden Euro per annum verkündet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es spricht Bände, dass die CSU-Fraktion diesen Verhandlungserfolg begrüßt, allerdings mit Kollateralschaden. Wir alle haben immer wieder gesagt, dass sich die Auftragsverwaltung des Freistaats Bayern für die Bundesrepublik bewährt und uns in die Lage versetzt hat, zusätzliche Projekte nach Bayern zu holen.

600 Millionen Euro in diesem Fiskaljahr sind eine stolze Summe. Etliche andere Bundesländer hätten davon wunderbar leben können, wenn sie in der Lage gewesen wären, Projekte baureif zu machen. Das ist die Idee, nachdem Herr Dobrindt das im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zugunsten anderer Bundesländer quasi hineingeschoben hat. Vielleicht war das auch für die Kolleginnen und Kollegen der CSU überraschend. Nun steht das drin, und es ist nun einmal beschlossen.

Lieber Thorsten Glauber, wir haben uns enthalten. Das lag daran, weil sich die FREIEN WÄHLER fundamental gegen ÖPP gewandt haben. Diese Haltung konnten wir nicht mittragen. Deshalb haben wir uns damals enthalten. Ich kündige gleich an, dass wir uns auch diesem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER nicht anschließen können und ihn ablehnen werden, weil die Regelung mit den Bundesstraßen ohnehin draußen ist. Es geht jetzt nur noch um Bundesautobahnen.

Die Informationslage ist sehr dünn. Das ist ein Vorwurf in Richtung der CSU und ihres Bundesverkehrsministers Alexander Dobrindt. Wir wissen im Detail noch gar nichts. Wir wissen lediglich, dass eine Reform der Bundesauftragsverwaltung mit dem Fokus auf die Bundesautobahnen sowie eine Übernahme in die Bundesverwaltung vorgesehen sind, Klammer auf: übrige Bundesfernstraßen Opt-out, Klammer zu. Anglizismen schleichen sich immer mehr ein.

Eine unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft soll eingesetzt werden. Das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen soll im Grundgesetz festgeschrieben werden. Das haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag fixiert. Die Ermächtigung dazu steht im Artikel 90 des Grundgesetzes. Eckpunkte für die Ausgestaltung sind festzulegen, Klammer auf: unter anderem Zeitplan, Regelungen in der Übergangsphase, Übergang von Personal-, Pensions- und Sachmitteln, Klammer zu.

Herr Kollege Thorsten Glauber, deswegen haben wir das Jahr 2020 aufgeführt, da all diese Punkte Zeit brauchen. Wenn wir realistisch denken, kommen wir zu diesem Zeithorizont.

Nun zu einem Spezifikum der SPD, das wir mit unserem Kollegen Sigmar Gabriel, dem Bundeswirtschaftsminister, hineinverhandelt haben: Dabei sollen die Interessen der Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort beachtet werden. Die Personalvertretungen werden eingebunden. Das würde ansonsten bei den Schwarzen schnell unter den Tisch fallen. Oh Wunder, oh Wunder: Obwohl ich weiß, dass die CSU-Fraktion unseren Antrag ablehnen wird, werden wir ihrem Antrag zustimmen, weil wir die Vorzüge in finanzieller und organisatorischer Hinsicht behalten wollen. Dazu haben wir viele Fragen. Ich kündige jetzt schon an, dass wir aus diesem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag etliche Berichtsansträge machen werden. Darin ist dann schon einiges enthalten, bei dem die Staatsregierung nicht umhinkommt zu berichten, wie das Ganze laufen soll, wenn die Nachrichtenlage aus Berlin etwas "dicker" sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Glauber, all die Punkte, die Sie vorhin sehr engagiert vertreten haben, glauben Sie doch wohl selber nicht.

Fakt ist, dass sich Bund und Länder am 14. Oktober 2016 in Bezug auf eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen insbesondere auch zugunsten des Freistaats Bayern geeinigt haben. In seiner Regierungserklärung hat unser Ministerpräsident Horst Seehofer in der letzten Woche darauf hingewiesen, dass gerade auch für den Freistaat Bayern eine sehr gute Einigung erzielt worden ist. Konkret bedeutet sie für Bayern eine Verbesserung beim Länderfinanzausgleich um 1,3 Milliarden Euro.

Das möchte ich auch als Haushaltspolitiker noch einmal ganz deutlich hervorheben und sage ganz bewusst: Das ist ein großartiger Erfolg für Bayern, logischerweise auch für unsere Haushalte der nächsten Jahre und auch ein großer Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Deswegen gilt mein besonderer Dank nochmals unserem Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Er war gewissermaßen der Motor und Taktgeber bei diesen schwierigen Verhandlungen. Natürlich geht auch ein ganz besonderes Dankeschön an unseren Finanzminister Dr. Markus Söder für die großartige Vorbereitung. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen Glauber und Roos, es muss doch auch in Ihrem Interesse liegen, dass wir künftig mehr Mittel haben, insbesondere für unsere Kommunen, aber auch zur Schuldentilgung, und dies in Höhe von 1,35 Milliarden Euro jährlich.

Sie wissen aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Politik immer wieder auch von Kompromissen lebt. Auch bei dieser Neuregelung, die ich soeben angesprochen habe, gibt es natürlich ein Geben und ein Nehmen. Für den Freistaat Bayern bedeutet es im Hinblick auf das Geben eine jährliche Entlastung in Höhe von 1,35 Milliarden Euro beim Länderfinanzausgleich und im Hinblick auf das Nehmen diese von Ihnen bereits angesprochene Infrastrukturgesellschaft Verkehr.

Natürlich ist es schade – liebe Kolleginnen und Kollegen, das möchte ich noch einmal ausdrücklich erwähnen –, dass es zu einer Zuständigkeitsverlagerung bei Planung, Bau und Unterhalt von Bundesautobahnen kommen wird. Aber ich sage auch ganz bewusst: Ursächlich ist aus der Sicht meiner Fraktion die Unwilligkeit einzelner Länder, die Bundesauftragsverwaltung ordnungsgemäß umzusetzen. Ich betone ausdrücklich: Ganz anders ist es bei uns in Bayern. Unsere bayerische Staatsbauverwaltung leistet mit ihren Autobahndirektionen und Autobahnmeistereien eine exzellente Arbeit. Dafür, Herr Staatssekretär, ein herzliches Dankeschön von unserer Seite.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage auch ganz bewusst: Wenn das in anderen Bundesländern genauso wäre, dann hätte der Bund diesen Weg mit Sicherheit niemals durchsetzen können.

Das hat natürlich auch ideologische Gründe. Insbesondere die rot-grün und auch die grün-rot regierten Länder sind dadurch aufgefallen, dass sie den Straßenbau teilweise sträflich vernachlässigt haben, und das logischerweise zulasten der Infrastruktur in diesen Ländern und am Ende auch zulasten des Freistaates Bayern.

Ich will Ihnen ganz kurz ein Beispiel nennen: eine aktuelle Pressemitteilung des Westdeutschen Rundfunks. Ich glaube, der WDR ist nicht unbedingt bekannt dafür, dass er sehr unionsfreundlich berichtet bzw. der Staatsregierung in Nordrhein-Westfalen besonders kritisch gegenübersteht. In der Überschrift heißt es, NRW habe beim Straßenbau Finanzmittel verschenkt. Im Text steht, NRW sei Stauland Nummer eins; viele Autobahnen seien in einem maroden Zustand. Und dann wird in dieser Pressemitteilung nach dem Warum gefragt: Von den ab 2001 geplanten 141 neuen Autobahnkilometern in Nordrhein-Westfalen sind bis zum Jahr 2015 nur 43 km fertiggestellt worden. Das sind 30 %.

Dem stehen die Leistungen im Freistaat Bayern gegenüber. Bayern konnte von den angestrebten 260 Autobahnkilometern satte 230 Kilometer realisieren. Das sind fast 90 %.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

– Ich weiß, das hören Sie nicht gern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, zu Unruhe besteht dennoch kein Anlass. Zunächst müssen die erforderlichen gesetzgeberischen Schritte zur konkreten Ausgestaltung vorbereitet werden. Ich bin mir sicher, dass sich die Bayerische Staatsregierung bei den Verhandlungen zum Anwalt unseres Föderalismus und insbesondere zum Anwalt unserer Beschäftigten macht. Stichworte sind Arbeitsplätze und Standorte.

Ich sage auch, dass anschließend mein Kollege Eberhard Rotter, unser verkehrspolitischer Sprecher, noch einige wichtige Aussagen insbesondere zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, zum GVFG, und natürlich auch zur Bundesstraßenoption machen wird.

Ich sage aber als Haushalts- und Finanzpolitiker abschließend noch einmal: Das war ein großartiger Erfolg für Bayern. Diese 1,35 Milliarden Euro sind ein großer Gewinn für unsere künftigen Haushalte. Allein im Doppelhaushalt 2017/2018 müssen wir insgesamt 12,4 Milliarden Euro für den Länderfinanzausgleich aufbringen. Das sind über 11 % des gesamten Haushalts. Wenn man sich das anschaut, kann man sagen: Dies ist ein großartiger Erfolg für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Herold, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst hat der Kollege Pohl das Wort, dann der Kollege Roos.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Herold, das Hosianna auf den neuen Länderfinanzausgleich haben wir letzte Woche schon gehört. Wir haben eine etwas andere Auffassung. – Sie haben zur Infrastrukturgesellschaft gesagt, es sei ein Vorteil für Bayern, dass jetzt in Nordrhein-Westfalen,

Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern Straßen gebaut werden. Ich sehe diesen Vorteil nicht. Ich möchte das Geld, das die nicht verbauen, wieder wie bisher in Bayern haben, damit wir unsere bayerische Infrastruktur voranbringen. Das ist für Bayern wesentlich besser und wesentlich sinnvoller, im Übrigen auch für den einen oder anderen aus Nordrhein-Westfalen, wenn er durch Bayern in den Urlaub fährt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte Ihnen aber noch etwas sagen. Wir sehen Ihren Dringlichkeitsantrag durchaus kritisch, aber einen Teil kann ich unterstreichen, und dafür kann ich Sie loben: Sie fordern die Staatsregierung auf, sich für den Verbleib der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen einzusetzen. Es ist loblich, dass Sie das fordern und dass Sie dieses Problembewusstsein haben.

Als ich dem Herrn Ministerpräsidenten geschrieben und auf Gleiches hingewiesen habe, habe ich von einem Bundestagskollegen der CSU nur den Kommentar gehört, das sei Panikmache und Quatsch.

Hans Herold (CSU): Herr Kollege Pohl, Sie müssen bei meinen Aussagen besser aufpassen. Ich habe ansprechen wollen, dass es mit eine Ursache für diese Entscheidung war, dass bestimmte Länder in Deutschland nicht in der Lage waren, die Baumaßnahmen durchzuführen. Deswegen nimmt der Bund logischerweise nun in diesem Bereich eine größere Verantwortung auf sich. Zum anderen steht auch in unserem Antrag, dass wir dafür plädieren, dass die Bundesstraßen ausgenommen werden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Roos.

Bernhard Roos (SPD): Herr Kollege Herold, ich weiß nicht, ob die Nacht der Verhandlung über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch zu den schönsten Nächten von Horst Seehofer gehört, aber vielleicht können Sie ein Rechenexempel durchführen. 1,3 Milliarden Entlastung minus 0,6 Milliarden, die wir heuer an zusätzlichen Mit-

teln für den Straßenbau in Bayern zur Verfügung haben – wie viel macht das, und wie sieht es damit für ein möglicherweise schuldenfreies Bayern im Jahr 2030 aus?

Zu dem, was Sie in Richtung der Kolleginnen und Kollegen aus NRW gesagt haben, will ich darauf hinweisen, dass die große Misere im Fernstraßenbau in NRW darin liegt, dass Herr Rüttgers unter der CDU-Ägide die Mittel radikal zusammengestrichen hat, die Verwaltung reduziert hat, die Fachkräfte eliminiert hat usw. Daran krankt NRW noch heute.

Hans Herold (CSU): Herr Roos, es ist klar, dass Sie die Schuld quasi weit nach hinten in die Amtszeit von Herrn Rüttgers verweisen. Fakt ist, dass – ich sage das mit Blick auf die vorhin von mir genannten Zahlen – NRW nur quasi 30 % der Mittel umgesetzt hat, die es hätte umsetzen können. Fakt ist aber auch, dass wir gerade auch als Freistaat Bayern den Straßenbau immer wieder für sehr wichtig erachten. Das sieht man auch im Doppelhaushalt 2017/2018, in dem wir unter anderem für die Staatsstraßen sehr viel Geld in die Hand nehmen. Ich will zwar hier kein Rechenexempel vorführen; ich war ehrlich gesagt am Gymnasium in Mathematik nicht besonders gut. Herr Roos, aber Fakt ist, dass unser Haushalt im Jahr um 1,35 Milliarden Euro zugunsten unserer Kommunen und zum Abbau weiterer Staatsschulden entlastet wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Ministerpräsidenten Seehofer zum Rednerpult.

Ministerpräsident Horst Seehofer: Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich diese Verhandlungen selbst geführt habe, will ich jenseits meiner Regierungserklärung von der letzten Woche das Hohe Haus nochmals davon unterrichten, was mit welcher Unterstützung wirklich vereinbart wurde und geschehen ist. Ich habe vor dem Hohen Haus schon mehrfach gesagt, dass wir von der SPD in Berlin in unserem Anliegen massiv unterstützt werden, und zwar nicht von irgende-

mandem, sondern vom SPD-Bundesvorsitzenden Sigmar Gabriel, von allen SPD-Ministerpräsidenten und vom haushaltspolitischen Sprecher der SPD Carsten Schneider.

Herr Roos, ich sage Ihnen eine Zahl dieser Tage: Dass wir die Stammstrecke im Großraum München bauen können, liegt vor allem daran, dass die Kostensteigerung gegenüber der Schätzung vom Jahr 2012 von fast einer Milliarde Euro vom Bund übernommen wird. Das ist die erste Feststellung. Letzte Woche habe ich Ihnen hier auch mitgeteilt, dass wir beim Länderfinanzausgleich um 1,3 Milliarden Euro entlastet und vom Bund für das nächste Jahr für den Bundesfernstraßenbau 1,5 Milliarden Euro bekommen werden. Wie man in einer solchen Situation – eine Milliarde Euro für die Stammstrecke, 1,5 Milliarden Euro für die Bundesfernstraßen und 1,3 Milliarden Euro Entlastung beim Länderfinanzausgleich – die Rechnung aufstellen kann, dass das für den Freistaat Bayern ein Verlustgeschäft ist, das mag mir nicht in den Kopf.

(Beifall bei der CSU)

Ich rede nicht über Bewertungen – da hätte ich mich nicht zu Wort gemeldet –, sondern über Fakten, wohl wissend, dass die Bundeskanzlerin der Meinung ist, wir leben in einer postfaktischen Zeit, also auf Deutsch: Die Stimmungen begleiten manche Debatte mehr als etwas anderes. Das ist das Erste. Das sage ich nur an die Adresse der SPD.

(Zuruf von der SPD: Wir haben halt einen guten Wirtschaftsminister im Bund!)

Zu diesem Thema und zum Länderfinanzausgleich ein Weiteres: Sie können nicht bestreiten, dass wir den Länderfinanzausgleich erfolgreich verhandelt haben. Der Bund hat sich auf das Programm der Länder eingelassen. Dafür bin ich heute noch dankbar. Der Bund steht bis heute dazu. Dann kam die Forderung des Bundes, und zwar beider Bundestagsfraktionen, dass man den Länderfinanzausgleich nur machen kann, wenn einige strukturelle Anliegen des Bundes erfüllt werden. Die Länder haben sich auf diese Verlinkung eingelassen und dieses Junktim akzeptiert. Sie müssen wissen, dass zu beidem eine Grundgesetzänderung notwendig ist, zum Länderfinanzausgleich wie

zu diesen strukturellen Fragen. Manches haben wir rundweg abgelehnt, zum Beispiel die Aufhebung des Kooperationsverbots bei der Bildung, weil wir glauben, dass in der Bildungspolitik durch den Bund Strukturpolitik mit dem goldenen Zügel gemacht würde. Das ist nicht mehr enthalten. Anderes haben wir akzeptiert. Dazu stehe ich.

Sie müssen auch wissen: Das eine ist ohne das andere nicht zu haben. In dieser Verhandlungsposition waren alle 16 Ministerpräsidenten, und alle 16 Ministerpräsidenten hatten genau bei diesem Punkt, bei der Straßenverwaltung ihre Probleme. Die Ministerpräsidenten haben dies der Bundesregierung erklärt, waren aber bereit, über die Ausgestaltung dieser Dinge Gespräche zu führen. Da fühle ich mich gebunden. Das werden wir auch tun. Aber gleichzeitig handelt es sich um eine Grundgesetzänderung. Die Annahme, wir bekommen die 1,3 Milliarden Euro ohne Grundgesetzänderung in den strittigen bzw. übrigen Punkten, ist vollkommen ausgeschlossen. Das haben uns die beiden Bundestagsfraktionen erklärt. Ich glaube, jeder hier im Raum weiß, dass ein Gesetz nur durch den Bundesrat und ohne Deutschen Bundestag nicht beschlossen werden kann. Das ist die Verfassungslage.

Als Bedingung für die Gespräche zur Straßenverwaltung haben wir gesagt: Wir denken, wenn überhaupt, in erster Linie an die Bundesautobahnen. Bei den Bundesstraßen kann man sich vorstellen, dass man sie entweder von vornherein ganz weglässt oder, wie manche Kollegen vorschlagen, eine Opt-in-Lösung oder Opt-out-Lösung angeht. Dabei wäre also grundsätzlich der Bund zuständig, aber die Länder, die das nicht wollen, können aussteigen. Eine weitere Möglichkeit ist: Der Bund bietet das Ganze an, wobei sich die Länder, die das wahrnehmen wollen, erklären können. Das war eine der Entscheidungen.

Ihr SPD-Vorsitzender hat ebenso wie manche Ministerpräsidenten in der Tat den Begriff "Privatgesellschaft" problematisiert, weil wir hier kein privates Gewinngeschäft wollen. Da hat der Bund wieder darauf bestanden, dass dieser Punkt in der Vereinbarung enthalten bleibt, weil er alle Alternativen untersuchen möchte.

Auf die Länder ist Folgendes zurückzuführen. Ich wundere mich heute noch, dass der Bund darauf eingegangen ist. Wir haben gesagt: Wir wollen im Interesse der Beschäftigten und vor dem Hintergrund, dass wir Interesse daran haben müssen, dass die Beschäftigten von heute motiviert weiterarbeiten und wir die in Zukunft notwendigen Bauingenieure auch bekommen – wir bekommen nämlich keine Bauingenieure, wenn wir sagen, dass wir sie in fünf Jahren nicht mehr beschäftigen; das ist völlig logisch – Folgendes: Die Beschäftigten bekommen eine Garantie für ihren Arbeitsplatz, für ihren Status und – das hat mich am meisten gewundert, aber die Bundesregierung hat es akzeptiert – und für ihren Arbeitsplatzstandort. Das ist eine kräftige Vorfestlegung. Diese soll auch dazu dienen, dass die Beschäftigten wissen: Wir handeln nicht an ihren Interessen vorbei. Außerdem wurde der Satz aufgenommen, dass alle Einzelheiten mit dem Personalrat besprochen werden. Das machen wir in Bayern auch bei Behördenverlagerungen. Das ist die Vereinbarung.

Jetzt haben der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefs der Staatskanzleien die Einzelheiten auszuhandeln. Dann werden wir sehen, ob wir den Einzelheiten zustimmen können oder nicht. Zu den ganzen sachfremden Erwägungen wie etwa, der Horst Seehofer habe Interesse an der Versicherungswirtschaft, deshalb Privatisierung – wer immer das gesagt hat, das ist völlig egal –, will ich nur sagen: Das sind die Fakten. Ich glaube nicht, dass wir in der postfaktischen Zeit leben, sondern dass es in der Politik nach wie vor nach Fakten geht. Deshalb habe ich mit Blick darauf, was ich in dieser Nacht verhandelt habe, ein ganz sauberes Gewissen. Dazu stehe ich. Das wollte ich dem Parlament nochmals sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Ministerpräsident, Sie haben das alles schön verhandelt und ausformuliert. Ich gehe davon aus, dass Sie im Jahr 2020 wahrscheinlich im verdienten Ruhestand sind.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Da wäre ich mir einmal nicht so sicher! – Beifall bei der CSU – Allgemeine Heiterkeit – Georg Rosenthal (SPD): Unverdienter Ruhestand? – Weitere Zurufe)

Haben Sie die Begeisterung auf Ihrer Regierungsbank gesehen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Ministerpräsident Horst Seehofer: Wir haben heute beide schon sehr viele erfolgreiche Termine für den Freistaat Bayern erledigt. Deshalb kann Markus Söder nur in bester Stimmung sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Noch einmal zu der Frage, Herr Ministerpräsident: Es hört sich zwar sehr schön an, was Sie ausgeführt haben. Im Jahre 2020 wird es aber wohl anders aussehen.

Ministerpräsident Horst Seehofer: Nein!

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Doch! Sie haben die Finanzlage beschrieben. Fakt ist, dass über 1,3 Millionen Euro herausverhandelt worden sind. 600 Millionen Euro beträgt der Rückfluss. Das ist der jetzige Stand. Das heißt also, wir bauen nicht so viele Schulden ab, wie Sie es beschreiben. Das müssen Sie dann auch nicht mehr in Ihrer Verantwortung darstellen. Das nächste Thema, das Sie hier ausführen, wird auch spannend sein: Sie sprechen die Stammstrecke und deren Erfolg an. Fakt ist, dass der Freistaat heute die Bundesmittel übernimmt. Wie viel er dann aber am Ende vom Bund zurückbekommt, haben Sie in dem Vertrag nicht vereinbart. Das wird am Ende den bayerischen Steuerzahler vielleicht noch sehr viel Geld kosten, genauso wie

die Autobahngesellschaften, die Sie jetzt gründen. Deshalb können Sie nicht sagen, wir würden die Versicherungswirtschaft und die Öffentlich-Privaten Partnerschaften als Teufel an die Wand malen. Nein, wir sagen auch, dass Sie über Verträge verhandeln, die Sie am Ende vielleicht nicht mehr verantworten müssen, die Sie jetzt aber schönreden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch irre!)

Ministerpräsident Horst Seehofer: Herr Glauber, Staatssekretär Odenwald vom Bundesverkehrsministerium hat an der Versammlung von Ministerpräsidenten und Bundesregierung teilgenommen – der Verkehrsminister selbst war zur gleichen Zeit in Indien – und dabei den Zeithorizont aufgezeigt, der überhaupt vorstellbar ist. Wie lange braucht man, um dieses Projekt vorzubereiten? Wie lange braucht man, um dafür die Gesetze zu erlassen und die Projekte dann selbst durchzuführen? – Das sind jedenfalls viele, viele Jahre. Das geht weit über dieses Jahrzehnt hinaus. Deshalb kann ich die Schlussfolgerung, 2020 werde alles anders sein, sofern Sie sie auf die Straßen bezogen haben, nicht teilen.

Eine zweite Bemerkung. Ich mache keine Verträge, um die Generationen der Zukunft zu belasten. Darum kann ich Ihre Schlussfolgerung gar nicht nachvollziehen. Bisher hat der Bund 700 Millionen Euro zugesagt. Jetzt verdoppelt sich dieser Betrag. Bei diesem Projekt geht es um Millionen von Menschen im Großraum München. Es geht aber auch um umweltpolitische Ziele, wie zum Beispiel die Luftreinhaltung. Auf der Schiene gibt es bereits die Elektromobilität, auf der Straße suchen wir sie noch. Sie können Ihre Auffassung gegenüber Tausenden von Pendlern im Großraum München gerne weitervertreten. Gestern hat mir ein Pendler wieder gesagt, wenn er mit dem Auto nach München fährt, braucht er eine Stunde, wenn er mit der S-Bahn fährt, weiß er gar nicht, ob er ankommt. Dieses Problem ist sehr wichtig. Das müssen wir jetzt lösen, darüber wird seit 30 Jahren diskutiert. Ich diskutiere jetzt nicht darüber, wie die Situation im Jahr 2030 sein wird, sondern ich gestalte die Situation so, wie sie sich bis dahin entwickeln wird. Das ist unsere Verantwortung. Sie können gern Ihren Stil beibe-

halten, indem Sie den Weltuntergang der Zukunft beschreiben, der nie eintreten wird. Wir gestalten die Zukunft für die Leute, und das ist richtig.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Als nächster Redner ist Kollege Ganserer an der Reihe.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schauen Sie sich doch einmal das Eisenbahnbundesamt oder die Bundeswasserstraßenverwaltung an. Sie werden feststellen, dass diese zentralen Bundesbehörden oft sehr schwerfällig arbeiten. Ich könnte jetzt die Rede, die ich ziemlich genau vor einem Jahr hier im Plenum gehalten habe, noch einmal vortragen, oder ich könnte aus der Rede des Verkehrsministers von damals zitieren. Ich möchte Ihnen das aber ersparen, weil sich die Argumente, die aus fachlicher Sicht gegen eine Bundesfernstraßengesellschaft sprechen, nicht geändert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Teil der Einigung über den Länderfinanzausgleich ist der Pferdefuß. Man könnte sagen, wir müssten nach der Vertragsunterzeichnung erst noch die allgemeinen Geschäftsbedingungen dazu fertig ausformulieren. Wir dürfen nicht vergessen, dass es dabei nicht nur um die Planungsprozesse geht, wie von manchen heute in den Vordergrund gestellt worden ist, oder darum, unter welchen Rahmenbedingungen wir das meiste Geld nach Bayern holen und die meisten Straßenprojekte finanzieren können. Es geht auch um die Beschäftigten. Die Fragen des Zeitplans, der Übergangsregelungen, des Personals, der Arbeitsplätze und der Arbeitsorte sind noch nicht abschließend geregelt. Diese Fragen gilt es schnell zu klären. Darauf brauchen wir Antworten; denn diese Fragen stellen die betroffenen Beschäftigten zu Recht, und darauf haben sie auch rasche Antworten verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Keinesfalls mittragen könnten wir die Überlegung einer faktischen Privatisierung der staatlichen Straßeninfrastruktur. Kollege Glauber hat es angesprochen. Das Gutachten des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2013 ist für ÖPP-Projekte vernichtend. Die meisten der untersuchten ÖPP-Projekte waren nämlich wesentlich teurer, als wenn sie gleich von der öffentlichen Hand finanziert worden wären. Bei ÖPP-Projekten und einer Privatisierung wäre auch zu befürchten, dass ein vom Bundesparlament kaum zu kontrollierender Schattenhaushalt entsteht. Unter diesen Gesichtspunkten könnten wir einer Grundgesetzänderung nicht zustimmen.

Kollege Glauber hat auch das angesprochen, was wir bei einer Privatisierung als massives Problem sehen: Der Wettbewerb wäre massiv gefährdet. Aufgrund der großen Finanzvolumen von ÖPP-Projekten wären in der Regel nur wenige Großkonzerne überhaupt in der Lage, sich daran zu beteiligen. Das würde den Wettbewerb und insbesondere mittelständische Bauunternehmer massiv beeinträchtigen. Wenn das die Verhandlungsgrundlage für eine Grundgesetzänderung wäre, könnten wir dem nicht zustimmen. Wir werden deswegen dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen, weil er diese beiden Punkte enthält. Die Dringlichkeitsanträge der FREIEN WÄHLER und der CSU können wir nicht mittragen. Wir werden uns bei diesen beiden Anträgen der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Glauber, was ist denn jetzt passiert? – Jetzt loben Sie die bayerische Straßenbauverwaltung über den Schellenkönig, während Sie sie in einer Sitzung vor der Sommerpause heftig dafür kritisiert haben, dass sie auch während der Ferien noch Baumaßnahmen durchführt. Irgendwie passt das nicht zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind damals sehr allein geblieben. Auch die SPD und die GRÜNEN haben sich dieser Kritik nicht angeschlossen.

Nun ist es halt so, und ich bin dem Herrn Ministerpräsidenten dafür dankbar, dass er noch einmal die Verhandlungssituation dargelegt hat. Herr Kollege Glauber, bei Ihrem Beruf kann ich mir gar nicht vorstellen, dass Sie noch nie einen Vertrag ausgehandelt haben. Bei Vertragsverhandlungen hat nun einmal der eine Verhandlungspartner die Position und der andere Verhandlungspartner eine andere. Wenn man dann zu einem Abschluss kommen will, muss man einen Kompromiss eingehen. Wenn man das Ergebnis, das auf dem Tisch liegt, insgesamt betrachtet, ist es sehr in Ordnung und wirklich gut für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Glauber, welche Horrorgeschichten haben Sie denn erzählt? – Zum einen soll über die Maut verhandelt worden sein. Dann sollen Versicherungsunternehmen bevorzugt werden, und deswegen sei alles so besprochen und beschlossen worden. Wir haben es jetzt gerade von einem Augen- und Ohrenzeugen gehört, der selber bei den Verhandlungen dabei war, nämlich von unserem Ministerpräsidenten. Die FREIEN WÄHLER waren nicht dabei, das ist klar. Die anderen Parteien, zumindest die Berliner Koalitionsparteien, waren schon dabei. Es sind immerhin drei Parteien, die mit verhandelt haben. Das war mit Sicherheit kein Thema. Sie vergleichen Äpfel und Birnen miteinander. Zuletzt hat Herr Kollege Ganserer die Sorge geäußert, dass die Straßen privatisiert werden. Autobahnen und Straßen sind unveräußerliches Eigentum des Bundes. Das soll in der Ermächtigung zu Artikel 90 des Grundgesetzes festgeschrieben werden. Wir wollen eine solche Privatisierung auch nicht. Das wird so festgeschrieben. Im Übrigen erinnere ich daran, dass die Deutsche Bahn AG nicht privatisiert worden ist. Sie ist nach wie vor Eigentum des Bundes. Was Sie für die Straßen befürchten, wird nicht geschehen.

Mir wäre es lieber gewesen, die Länderöffnungsklausel – neudeutsch: Opt-out-Klausel – auch für die Autobahnen zu erreichen. Das war der Wunsch unserer Fraktion. Das hat Thomas Kreuzer als bayerische Position festgelegt. So ist es in der Resolution der CDU/CSU-Landesfraktionsvorsitzenden gewesen. Im Zuge der Einigung ist es jedoch nicht möglich gewesen, die Autobahnen hineinzunehmen.

In den nächsten Monaten werden intensive Verhandlungen geführt werden. Wahrscheinlich wird die Umsetzung Jahre dauern. Jetzt geht es darum, dass die Grundgesetzänderung, wie ich sie beschrieben habe, zum Tragen kommt. Außerdem geht es darum, die bestens bewährten bayerischen Strukturen, unsere Autobahndirektionen, ihre Dienststellen und Autobahnmeistereien, weiterhin zu erhalten. Der Herr Ministerpräsident hat ausdrücklich bestätigt, dass er über die Zustimmung des Bundes hierzu überrascht war.

Sie reden immer über Kompetenzverlust. Das sind die gleichen Menschen, die dort arbeiten werden. Sie verlieren nicht ihre Kompetenzen, weil sie womöglich Bundesbeamte werden. Wir wissen jedoch, dass dies nicht ohne Weiteres geht. Diese Beamten müssen auch zustimmen. Sie können nicht einfach vom Freistaat zum Bund verschoben werden. Ich warne auch an dieser Stelle davor, übertriebene Sorgen zu äußern und damit die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verunsichern. Im Übrigen werden auch die Personalvertretungen eingebunden werden. Es gilt, die Interessen der Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort zu wahren.

Ich glaube, die FREIEN WÄHLER sind die Einzigen in diesem Hohen Hause, die sich nur auf bayerischen Autobahnen bewegen. Ich wohne an der Grenze zu Baden-Württemberg. Viele Menschen wohnen in der Nähe von Landesgrenzen. Selbstverständlich haben wir primär Bayern im Blick. Deshalb freuen wir uns darüber, dass wir in den vergangenen Jahren so viel bauen konnten. Das werden wir auch in Zukunft können. In den nächsten Jahren wird es ohnehin noch so laufen wie bisher. Insgesamt müssen wir schon daran interessiert sein, dass die Verwaltung auch in anderen Ländern funktioniert und dort auch Straßen gebaut werden. Ansonsten freut sich nicht der Ver-

kehrsteilnehmer, sondern allenfalls der Finanzminister, weil er Gelder einziehen kann. Tatsächlich ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten außerhalb Bayerns nicht viel passiert.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen. Außerdem werden wir den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die bewährten Strukturen in die Gesellschaft übernommen werden sollen. Damit bleibt die Kompetenz erhalten. Für eine Eigentumsdebatte über eine noch nicht einmal errichtete Gesellschaft besteht ohnehin noch kein Anlass. Schlussendlich wird ein Bericht über die noch laufenden Verhandlungen gegeben werden. Das interessiert mich auch. Im Moment haben die Verhandlungen noch gar nicht begonnen. Deshalb wäre ein derartiger Bericht im Moment noch zu früh. Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Zunächst lasse ich in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/13820 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/13821 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/13808. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.05 bis 16.10 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Wir schließen die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich bitte Sie, auf Ihre Plätze zurückzukehren und die Gespräche einzustellen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Wahlergebnisse der vorher durchgeführten Richterwahlen bekannt. Das ist Tagesordnungspunkt 3. An der Wahl von Herrn Peter Hilzinger haben 152 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Peter Hilzinger entfielen 132 Stimmen. Mit Nein stimmten 2 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 18 Abgeordnete.

An der Wahl von Herrn Dr. Dieter Zöllner haben 152 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Dr. Zöllner entfielen 132 Stimmen. Mit Nein haben 2 Abgeordnete gestimmt. Ihrer Stimme enthalten haben sich 18 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag die Herren Peter Hilzinger und Dr. Dieter Zöllner zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Glauber und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bewährte Zuständigkeit für Autobahnen in Bayern belassen – Privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft verhindern – Beschluss des Landtags umsetzen!"

auf Drucksache 17/13808 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 14. Mit Nein haben gestimmt 113. Stimmenthaltungen gab es 18. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.10.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Bewährte Zuständigkeit für Autobahnen in Bayern belassen - Privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft verhindern - Beschluss des Landtags umsetzen! (Drucksache 17/13808)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete			X
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			X
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith			
Gibis Max			
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			X
Gottstein Eva	X		
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine			X
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd	X	X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			X
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	14	113	18